Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 1515

Antrag

der Fraktion der SPD

Der Bundestag wolle beschließen, dem folgenden Gesetzentwurf die Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes
zur Änderung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949.

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Artikel 74 erhält folgende Ziffer 24:

„24. die Einstellung, Beförderung, Ausbildung, Besoldung, Versorgung, Ausrüstung und Bewaffnung der Polizeiexekutivbeamten."

§ 2

Im Artikel 87 wird nach dem Absatz 1 folgender neuer Absatz 2 eingefügt:

„(2) Die Länder sind auf Anforderung des Bundesministers des Innern verpflichtet, ein Zehntel ihrer Polizei-Exekutivkräfte nach Maßgabe eines besonderen Bundesgesetzes zur Verfügung des Bundes zu halten."

Absatz 2 wird Absatz 3 und Absatz 3 wird Absatz 4.

§ 3

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Bonn, den 26. Oktober 1950

Ollenhauer und Fraktion

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Argelanderstraße 81
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30
und Wiesbaden, Nietzschestraße 1